



Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

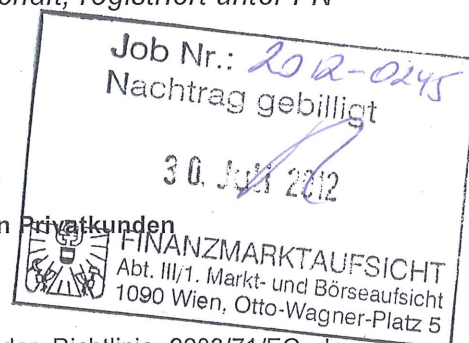
(eine nach österreichischem Recht gegründete Aktiengesellschaft, registriert unter FN 116476 p)

Nachtrag 1

zum

Basisprospekt für das EUR 2.000.000.000

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden vom 30. Mai 2012



Dieser Nachtrag (der "Nachtrag") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EG (die "Prospektrichtlinie") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "KMG") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (die "Emittentin") für das EUR 2.000.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden vom 30. Mai 2012 (der "Original Basisprospekt") und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 30. Mai 2012 von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (die "FMA") gebilligt. Der Nachtrag wurde am 18. Juli 2012 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Nachtrag wurde durch Veröffentlichung, Hinterlegung und Einreichung einer geänderten Fassung am 30.07.2012 richtiggestellt. Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter Form und auf der Website der Emittentin (www.volksbank.com/prospekt) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Divergenzen bestehen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt oder durch Verweis auf diesen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit gemäß Art 16 Abs. 1 der Prospektrichtlinie vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist.

Dieser Nachtrag wurde von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder einen Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Anbot noch eine Aufforderung zum Anbot, Schuldverschreibungen zu zeichnen oder zu erwerben dar.

1. Wichtige neue Umstände

In der am 17.07.2012 abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats der Österreichischen Volksbanken Aktiengesellschaft wurden Herr Stephan Koren (mit Wirksamkeit zum 03.09.2012) und Herr Rainer Borns (mit Wirksamkeit zum 06.08.2012) zu weiteren Vorstandsmitgliedern bestellt. Weiters haben sich die rechtlichen Anforderungen für öffentliche Angebote von Wertpapieren kürzlich geändert sowie Änderungen in den Funktionen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern ergeben. Dadurch sind wichtige neue Umstände im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG in Bezug auf die im Original Basisprospekt enthaltenen Angaben eingetreten, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen können. Daher werden folgende Änderungen im Original Basisprospekt vorgenommen:

1.1 Zusammenfassung des Programmes – Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin (Seite 20)

Auf Seite 20 des Original Basisprospekts unter der Überschrift „1.3 Die Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin“ wird der erste Satz im zweiten Absatz beginnend mit „Der Vorstand der Emittentin...“ durch folgenden Text ersetzt:

„Der Vorstand der Emittentin besteht aus fünf Mitgliedern.“

1.2 Angaben zur Emittentin – Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (Seite 56)

Die Liste auf Seite 56 des Original Basisprospekts unter der Überschrift 3.10 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane wird gelöscht und durch folgende Liste ersetzt:

VORSTAND

Stephan KOREN

Vorsitzender des Vorstandes
(mit Wirksamkeit zum 03.09.2012)

Vorstand

Vereinigung der Österreichischen Industrie
Wiener Wirtschafts- und Technologiefond (Stellvertreter)
Bankwissenschaftliche Gesellschaft
Investkredit Bank AG (Vorsitzender, mit Wirksamkeit
03.09.2012)
Ausschuss für Steuerpolitik und Kapitalmarktfragen
(Vorsitzender)

Aufsichtsrat

Bundespensionskasse AG (Vorsitzender)
FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des
Bundes
Generali Bank AG
WIENER STADTWERKE Holding AG
Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft
Wüstenrot Wohnungswirtschaft rGmbH

Rainer BORNS

Mitglied des Vorstandes
(mit Wirksamkeit zum 06.08. 2012)

Vorstand

SCHULZE-DELITZSCH-HAFTUNGSGENOSSENSCHAFT
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Volksbank-Quadrat Bank AG
Österreichische Genossenschaftsverband
Investkredit Bank AG (mit Wirksamkeit zum 06.08.2012)

Aufsichtsrat

ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH
Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft
VB GFI AG
Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
Allgemeine Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung
Volksbank Aichfeld-Murboden
VB GFI AG

Geschäftsleiter

Spar- und Vorschusskasse der Angestellten der „Wiener
Städtischen Versicherung AG Vienna Insurance Group“
e.Gen.

Martin FUCHSBAUER

Mitglied des Vorstandes

Vorstand

Investkredit Bank AG

Aufsichtsrat

Gefinag-Holding AG (Vorsitzender)
VB GFI AG (Vorsitzender)
VICTORIA-VOLKSBANKEN Vorsorgekasse AG
VB Factoring Bank Aktiengesellschaft
VIVH AG (Vorsitzender)
Volksbanken-Versicherungsdienst-Gesellschaft m.b.H.
Verwaltungsgenossenschaft der Volksbank Wien e.Gen.
(Vorsitzender)
Volksbank Romania S.A., Rumänien

Michael MENDEL

Mitglied des Vorstandes

Vorstand

Investkredit Bank AG

Aufsichtsrat

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt/Saale
Volksbank Romania S.A., Rumänien

Wolfgang PERDICH

Mitglied des Vorstandes

Vorstand

Investkredit Bank AG

Aufsichtsrat

VB-Holding Aktiengesellschaft (Vorsitzender)
VB-Leasing International Holding GmbH (Vorsitzender)
Volksbank-Quadrat Bank AG
Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
VACH Holding GmbH
Volksbank Romania S.A., Rumänien

Geschäftsführer

VIBE-Holding GmbH

Aufsichtsrat

Susanne ALTHALER

-

Richard ECKER

Vorstand

Volksbank Schärding eG

Aufsichtsrat

TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding GmbH
VERAG Spedition AG

Geschäftsführer

Realitäten Beteiligungs-GmbH

Hermann EHINGER

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes Mitglied

Josef HEIDEGGER

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes Mitglied

Markus HÖRMANN

Vorstand

HAGEBANK TIROL Holding, eingetragene
Genossenschaft
Volksbank Tirol Innsbruck-Schwarz AG

Aufsichtsrat

Volksbank Wien AG

Geschäftsführer

Meinhardgarage Gesellschaft m.b.H.
Volksbank Tirol Innsbruck-Schwarz Versicherungsservice
GmbH

Delegiertenvertreter

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Rainer KUHNLE

Erster Vorsitzender-
Stellvertreter

Vorstand

VB Wien Beteiligung eG
Volksbank Krems-Zwettl Aktiengesellschaft
Verwaltungsgenossenschaft der Volksbank Krems-Zwettl
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Volksbanken Holding eingetragene Genossenschaft
(e.Gen.) (Vorsitzender)

Aufsichtsrat

Investkredit Bank AG
Volksbank Wien AG

Geschäftsführer

VB – REAL Volksbank Krems-Zwettl Immobilien- und
Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.

Klaus KUMPFMÜLLER

Geschäftsführer

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

Hans LANG

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes Mitglied

Michaela POKORNY

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes Mitglied

Josef PREISSEL

Vorstand

Volksbank Wien AG
VB Holding eingetragene Genossenschaft (e.Gen.)

Aufsichtsrat

IMMO-BANK Aktiengesellschaft
Allgemeine Bausparkasse reg.Gen.m.b.H.

Edwin REITER

Vorstand

VOLKSBANK OBERKÄRNTEN registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Vorsitzender)
Volksbanken Holding eingetragene Genossenschaft
(e.Gen.)

Aufsichtsrat

Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG
Investkredit Bank AG

Hans Jörg SCHELLING
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Wirtschaftskammer Österreich (Vizepräsident)
Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und
Errichtungsgesellschaft m.b.H. - SVC

**Matthäus THUN-
HOHENSTEIN**

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes Mitglied

Collegialität Versicherung auf Gegenseitigkeit
Verein Family Business (Vorsitzender)

Franz ZWICKL
Zweiter Vorsitzender-
Stellvertreter

Vorstand

Mischek Privatstiftung

Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten
Venus Privatstiftung
Österreichische Gewerkschaftliche Solidarität
Privatstiftung
WWTF – Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und
Technologiefonds

Unbeschränkt haftender Gesellschafter

B 70 Immobilienverwaltung OG
Franz Zwickl & CO Immobilienverwaltung OG

Aufsichtsrat

CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
card complete Service Bank AG
Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft
Volksbank Romania S.A., Rumänien

Geschäftsführer

A & I Beteiligung und Management GmbH
AVZ Finanz-Holding GmbH
AVZ GmbH
AVZ Holding GmbH
Austrian Tax Advisory & Trustee Steuerberatung GmbH
Franz Zwickl Beteiligungsverwaltung GmbH
LVBG Luftverkehrsbeteiligung GmbH
STANREAL Immobilienbeteiligungs GmbH

Staatskommissäre

Viktor LEBLOCH
bestellt am 01.06.1995

Heinrich LORENZ
bestellt am 01.08.2010

1.3 Hinweis (Seite 3)

Auf Seite 3 wird nach dem letzten Absatz unter der Überschrift „Hinweis“ folgender Text eingefügt:

Zustimmung zur Prospektverwendung

„Die Emittentin erteilt allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassen sind, ihren Sitz in dem betreffenden Mitgliedstaat haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Schuldverschreibungen berechtigt sind (**„Finanzintermediäre“**), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt samt aller durch Verweis einbezogenen Dokumente und allfälliger Nachträge (der **„Prospekt“**), für den Vertrieb von Schuldverschreibungen in Österreich und Deutschland und jedem weiteren Land, in das die Emittentin den Prospekt notifiziert, zu verwenden. Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung. Finanzintermediäre dürfen den Prospekt nur im Einklang mit den nachfolgenden Bestimmungen und unter der Bedingung verwenden, dass sie auf ihrer Internetseite angeben, den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin zu verwenden. Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, wird in den endgültigen Bedingungen angegeben.

Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Der Finanzintermediär wird nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Die Zustimmung wird für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts erteilt. Ein Widerruf der hier enthaltenen Erklärung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin vorbehalten.

Hinweis für Anleger: Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Bedingungen eines Angebots von Wertpapieren zu unterrichten und auf der Internetseite des Finanzintermediärs ist anzugeben, dass der Finanzintermediär den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.“

2 Freiwillige Richtigstellung

Die Emittentin hat Kenntnis von folgender Unrichtigkeit in Bezug auf im Prospekt enthaltene Angaben erlangt, die nach ihrer Ansicht nicht wesentlich ist und die Beurteilung der Schuldverschreibungen nicht beeinflusst und daher nicht der Nachtragspflicht gemäß § 6 KMG unterliegt, sondern auf freiwilliger Basis richtiggestellt wird:

2.1 Angaben zur Emittentin – Aktuelle Entwicklungen (Seite 44)

Auf Seite 44 des Original Basisprospekts im Kapitel „3.3 Aktuelle Entwicklungen“ wird der letzte Satz in der Unterüberschrift „Haftungsverbund“ beginnend mit „Die zugeordneten Kreditinstitute sind ausschließlich ...“ zur Gänze gelöscht und durch folgenden Satz ersetzt:

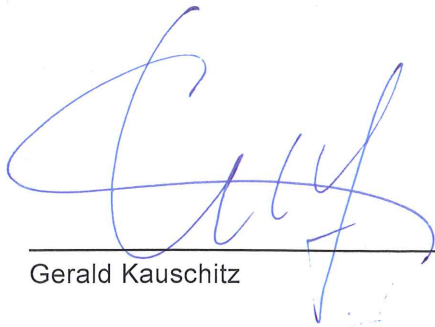
„Die Beiträge der Mitglieder zu Leistungen der Haftungsgesellschaft sind von der Zentralorganisation und den zugeordneten Kreditinstituten unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der zugeordneten Kreditinstitute und der Zentralorganisation angemessen anteilig aufzubringen.“

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NO 809/2004 DER KOMMISSION
VOM 29. APRIL 2004**

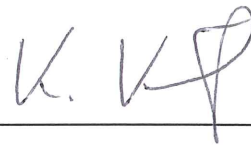
Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 30. Juli 2012

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
als Emittentin



Gerald Kauschitz



Karl Kinsky

Job Nr.: 2012-0245
Nachtrag gebilligt
30. Juli 2012
 FINANZMARKTAUFSICHT Abt. III/1. Markt- und Börseaufsicht 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5